

Berantwortl. Redakteur: A. D. Schöler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger in Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Beiträge oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Ressamen 20 Pf.

Deutschland.

Berlin, 25. März. Der neue Kultusminister Robert Bosse ist am 12. Juli 1832 zu Quedlinburg geboren, studierte in Halle und Berlin Rechtswissenschaft, trat nach kurzer Tätigkeit im preußischen Justizdienst, zuletzt als Amtsgerichtsrat beim Kreisgericht zu Quedlinburg, als Kammerherr in die Dienste des Grafen zu Solberg-Rosla, wurde nach siebenjähriger Tätigkeit in dieser Stellung zunächst Amtshauptmann in Uchte, dann Konfiskatorath und später Regierungs- und Oberpräfekturath in Hannover, 1876 vortragender Rath im Kultusministerium, 1882 Direktor der Abteilung für wirtschaftliche Angelegenheiten und im Oktober 1889 Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, und nachdem an Stelle Simsons Herr von Döschlager Präsident des Reichsgerichts geworden war, am 2. Februar 1891 Staatssekretär des Reichsjustizamtes. Seit 1883 gibt Bosse die „Monatschrift für deutsche Beamte“ heraus, in welcher er im Juli 1887 seinen in der staatswissenschaftlichen Gesellschaft gehaltenen Vortrag über den Nachwuchs in den Ämtern der höheren Verwaltung veröffentlichte. Bosse sprach dort sehr scharf über die Auswüchse des „unjunghgeworbenen studentischen Lebens“. „Richtig ist nach meinen Erfahrungen“, so führt Bosse, selbst alter Heidelberg-Korpsbursche aus, „dass die Corps an die Lebendigkeit ihrer Mitglieder jetzt Anforderungen stellen, die schon finanziell für nicht sehr reiche Bäder kaum erschwinglich sind. Daraus ergibt sich dann auch leicht eine Gewöhnung an materielle Genüsse und eine Summe von äusseren Ansprüchen, die neben sittlichen und materiellen Gefahren auch auf das wissenschaftliche Leben ungünstig zurückwirken müssen.“ Er erwähnte Mittheilungen eines jüngsten Richters über die „erstaunliche Unwissenheit und Interesslosigkeit zahlreicher Referendarien, über deren völligen Mangel an idealer Lebensausbildung“ und bestätigte, „dass die tonangebenden Kreise unserer akademischen Jugend Wege geben, welche die Bewahrung der traditionellen Tüchtigkeit unseres Beamtenthums ernstlich zu gefährden drohen“. Die Vorbildung der Verwaltungsbürokraten sei unzulänglich; namentlich werden die tüchtigen Gelehrten derer verachtet, die „auf der Leiter der Universität“ standen, „dass die von uns liebten, sich an den deutschen Jugend zu rieben“. Dagegen wurde wieder ein Brief des Fürsten Bismarck veröffentlicht, der in den Ueberzeugungen des Corpsteibens einen der Gründe für die Wahrnehmung sah, dass diejenigen Studenten, welche sich dem Corps fern halten, „in der Regel für das praktische Leben auf dem Gebiete des Wissens gründlicher vorbereitet sind; es ist dies ein Ergebnis, welches unserer staatlichen Zukunft nicht zum Vortheil gereicht.“

Herr Dr. Bosse ist konservativ und streng kirchlich gesinnt, aber er gehört ohne Zweifel zu der Richtung derjenigen Konservativen und streng kirchlichen Geistlichen, welche die Extradagogen des Schulgesetzentwurfs nicht mitnahmen wollten. Nach den Ereignissen der letzten Monate kann es im Kultusministerium für längere Zeit im Wesentlichen nur auf eine von allen Extremen sich frei haltende Verwaltungstätigkeit ankommen; zu einem prinzipiellen gegebebenen Widerstand fehlt jetzt in diesem Ressort, nachdem durch die Verhandlung seiner Aufgaben binnen wenigen Monaten der leidenschaftliche Widerspruch aller Parteien hervorgerufen worden, jede Möglichkeit.

Als Nachfolger des Herrn Dr. Bosse an der Spize des Reichsjustizamts wird der Staatssekretär für Elsass-Lothringen, Herr von Puttkamer in Straßburg genannt. Er ist aus dem preußischen Justizdienst hervorgegangen, gehörte dann dem Reichsjustizamt an und war, bevor er Staatssekretär für Elsass-Lothringen wurde, dort Unterstaatssekretär der Justiz.

Das Staatsministerium hat, wie die „Kreuz-Ztg.“ hört, auf die von dem Grafen zu Limburg-Strünkow über das Urteil des Disziplinarhofes eingeklagte Berufung das auf Dienstentlassung lautende Urteil erster Instanz bestätigt. Die Reichstags-Kommission zur Vorbereitung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bevölkerungszustand in Elsass-Lothringen, hat gestern, Freitag, Abend ihre Verhandlungen zu Ende geführt, den Gesetzentwurf abgelehnt und nach dem Antrage des Zentrums folgendem Gesetzentwurf ihre Zustimmung gegeben. Bis zum Erlass eines für das gesamte Reichsgebiet geltenden Gesetzes über den Kriegszustand gelten für Elsass-Lothringen folgende, mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft tretende Bestimmungen: Für den Fall eines Krieges oder im Falle eines unmittelbar drohenden feindlichen Angriffs kann jeder mindestens in der Dienststellung eines Stabsoffiziers befähigte oberste Militärbefehlshaber zum Zweck der Vertheidigung in dem ihm unterstehenden Ort oder Landesteil vorläufig, bis zu der unverzüglich einzuholenden Entscheidung des Kaisers über die Verbändung des Kriegszustandes, die Ausübung der vollziehbaren Gewalt übernehmen. Die Übernahme der vollziehbaren Gewalt erfolgt durch Erklärung des obersten Militärbefehlshabers gegenüber der Zivilverwaltungsbörde des betreffenden Orts oder Landesteils. Die Erklärung ist in urkundlicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Die Zivilverwaltung und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufräumen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten. Für ihre Anordnungen und Aufräume sind die betreffenden Militärbefehlshaber persönlich verantwortlich. Über die getroffenen Verfügungen muss dem Bundesrat und dem Reichstag sofort beziehungsweise bei ihrem nächsten Zusammentritt Rechenschaft gegeben werden.

Wie die „Ostpr. Ztg.“ meldet, sind mehrere Grundbesitzer im Kreise Gerdenau zusammengetreten, um den nach Westfalen ausgewanderten landwirtschaftlichen Arbeitern ein Zurückkommen zu ermöglichen. Sie wollen den allen Dingen zu den Eisenbahnen ministerien richten, den Leuten billigere Rückfahrt zu gewähren.

Seit Jahr und Tag erbieten sich die Anciens Etablissements Cail in Paris, deren Director Herr de Bange bis zum Jahre 1889 war, auf allen Dingen zu den Eisenbahnen ministerien richten, den Leuten billigere Rückfahrt zu gewähren.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Interaten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thieno, Greifswald G. Illes, Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die statistischen Nachweisungen über die Bauten des preußischen Staates, welche seit Jahren im Ministerium der öffentlichen Arbeiten für die Zwecke der Veranschlagung aufgestellt werden, sind gegenwärtig bereits bis zum Jahre 1885 vorgerückt. In einem sehr ausführlichen Vergleich der auf die Hochbauten verwendeten Kosten in den Jahren 1871—1880, bzw. 1881 bis 1885, kommt das „Centralbl. f. Bau“ zu einigen Ergebnissen, die von allgemeinem Interesse erscheinen. Die in den fünf Jahren von 1881 bis 1885 vollendeten und abgerechneten Ausführungen aus dem Gebiete des Hochbaus stützen einen Bauwert von rund 87 Millionen Mark dar, dem gegenüber die Verwendungen in dem vorher gegangenen Jahrzehnt 103 Millionen betragen. Hieraus ergibt sich eine sehr erhebliche verhältnismäßige Zunahme von Bauaufwendungen, die im Durchschnitt rund auf 70 Hundertstel gestiegen ist. Die Zahl der Bauanlagen betrug in dem angegebenen Zeitraum von fünf Jahren 1017, von denen im Einzelnen entfallen: auf Schulen 95, Gerichte 59, Gefängnisse und Strafanstalten 55, Pfarrhäuser 53, Kirchenbauten 49, höhere Schulen 24, Turnhallen 21 u. c. Den größten Betrag erforderten die Gebäude für Kunst- und Wissenschaft mit 18 Millionen, von Gerichtsgebäuden mit 12 Millionen und Gefängnissen mit 8 Millionen. Die Zunahme erhebt u. A. daraus, dass im Berlin allein in den fünf Jahren von 1881 bis 1885 für 22 Millionen Bauten zur Befestigung und Abrechnung kamen gegen nur 17 Millionen in den Jahren 1871 bis 1880.

Berechtigte Wünsche werden aus den Kreisen der preußischen Förster laut, die hinsichtlich des Aufwands in die höheren Gehaltsklassen recht übel gestellt sind. Von Allem aber streben sie eine Befreiung der Ungleichheit an, dass sie ihren im Reichslande angestellten Kollegen in der Rangklasse nicht gleich gestellt sind, denn die reichsländischen Förster sind Subaltern, die preußischen Unterbeamte. Bei der Pensionierung mag es einen wesentlichen Unterschied, ob bei der Pensionsberechtigung der Service der sechsten oder der siebten Rangklasse zu Grunde gelegt wird. Dass hier eine Aenderung eintrete, ist ein durchaus berechtigter Wunsch, der den Förstern höchstens bald erfüllt werden wird.

Von der Marineverwaltung wird gewöhnlich alle zwei Jahre ein Werk herausgegeben, welches den Namen „Flottenstatistik“ führt. Dieses Werk ist eine Zusammenstellung der wichtigsten Angaben über das gesammte schwimmende Material aller Nationen und dient in erster Linie Kriegszwecken. Jedes in Dienst befindliche Schiff, die für die Kriegsvorbereitung bestimmten Marinethiere (Matrosenartillerie) und die von der Marine resortiven Kommandanturen befinden sich im Besitz dieses Werkes, um im gegebenen Falle die Angaben derselben verwerten zu können. Da Aenderungen unausgesetzt eintreten, so ist, um die für den Gebrauch derselben unbedingt erforderliche Übersicht zu wahren, in der Regel alle zwei Jahre ein Neindruck des Werkes notwendig. Die letzte Ausgabe erfolgte im Staatsjahr 1890—91. Es dürfte deshalb wohl demnächst eine neue Ausgabe des Werkes vorbereitet werden.

Das Kreuzergeschwader soll, der Meldung eines Deutschen-Büros aus Wilhelmshaven zu folge, den Befehl erhalten haben, über Sanitar und Ceylon nach China zu gehen. Nach den amtlichen Mittheilungen über die Bewegungen des Kreuzergeschwaders kann dasselbe noch nicht im Kultusministerium für längere Zeit im Wesentlichen nur auf eine von allen Extremen sich frei haltende Verwaltungstätigkeit ankommen; zu einem prinzipiellen gegebebenen Widerstand fehlt jetzt in diesem Ressort, nachdem durch die Verhandlung seiner Aufgaben binnen wenigen Monaten der leidenschaftliche Widerspruch aller Parteien hervorgerufen worden, jede Möglichkeit.

Als Nachfolger des Herrn Dr. Bosse an der Spize des Reichsjustizamts wird der Staatssekretär für Elsass-Lothringen, Herr von Puttkamer in Straßburg genannt. Er ist aus dem preußischen Justizdienst hervorgegangen, gehörte dann dem Reichsjustizamt an und war, bevor er Staatssekretär für Elsass-Lothringen wurde, dort Unterstaatssekretär der Justiz.

Das Staatsministerium hat, wie die „Kreuz-Ztg.“ hört, auf die von dem Grafen zu Limburg-Strünkow über das Urteil des Disziplinarhofes eingeklagte Berufung das auf Dienstentlassung lautende Urteil erster Instanz bestätigt.

Die Reichstags-Kommission zur Vorbereitung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bevölkerungszustand in Elsass-Lothringen, hat gestern, Freitag, Abend ihre Verhandlungen zu Ende geführt, den Gesetzentwurf abgelehnt und nach dem Antrage des Zentrums folgendem Gesetzentwurf ihre Zustimmung gegeben. Bis zum Erlass eines für das gesamte Reichsgebiet geltenden Gesetzes über den Kriegszustand gelten für Elsass-Lothringen folgende, mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft tretende Bestimmungen: Für den Fall eines Krieges oder im Falle eines unmittelbar drohenden feindlichen Angriffs kann jeder mindestens in der Dienststellung eines Stabsoffiziers befähigte oberste Militärbefehlshaber zum Zweck der Vertheidigung in dem ihm unterstehenden Ort oder Landesteil vorläufig, bis zu der unverzüglich einzuholenden Entscheidung des Kaisers über die Verbändung des Kriegszustandes, die Ausübung der vollziehbaren Gewalt übernehmen. Die Übernahme der vollziehbaren Gewalt erfolgt durch Erklärung des obersten Militärbefehlshabers gegenüber der Zivilverwaltungsbörde des betreffenden Orts oder Landesteils. Die Erklärung ist in urkundlicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Die Zivilverwaltung und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufräumen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten. Für ihre Anordnungen und Aufräume sind die betreffenden Militärbefehlshaber persönlich verantwortlich. Über die getroffenen Verfügungen muss dem Bundesrat und dem Reichstag sofort beziehungsweise bei ihrem nächsten Zusammentritt Rechenschaft gegeben werden.

Wie die „Ostpr. Ztg.“ meldet, sind mehrere Grundbesitzer im Kreise Gerdenau zusammengetreten, um den nach Westfalen ausgewanderten landwirtschaftlichen Arbeitern ein Zurückkommen zu ermöglichen. Sie wollen den allgemeinen Dingen zu den Eisenbahnen ministerien richten, den Leuten billigere Rückfahrt zu gewähren.

Seit Jahr und Tag erbieten sich die Anciens Etablissements Cail in Paris, deren Director Herr de Bange bis zum Jahre 1889 war, auf allen Dingen zu den Eisenbahnen ministerien richten, den Leuten billigere Rückfahrt zu gewähren.

so wiederholte es Herr de Bange bei seiner ihm von Sr. Maj. dem Sultan im Februar d. J. in Gelegenheit des Majors Berger gewährten Audienz speziell für ein Feld- und ein Festungsgechütz. In Abetracht der geradezu drohenden Haltung die die französische Botschaft bei derartigen von ihr inszenierten Vorschlägen französischer Industrieller einzunehmen pflegte, konnte der Sultan nicht umhin, auf das Auerbitten einzugehen. Die Folge war, dass Herr de Bange aus der Erlaubnis auf seine Kosten zwei Geschütze zu Versuchen nach der Türkei zu schicken, sich einem festen Auftrag der türkischen Regierung auf zwei Geschütze konstruierte und seitdem wiederholt den Vertrag gemacht hat, sich diese angebliche Bezeichnung schriftlich bestätigen zu lassen, was ihm freilich jetzt noch nicht gelungen ist.

Derzeit liegt System in dem Versuchen, für das sich übrigens weitere Beispiele anführen ließen. ** Im Spätkommen des Jahres 1888 wurde ebenfalls die Dampfmaschine der Kaiserlichen Botschaft in Konstantinopel in der Nähe des russischen Botschaftsgebäudes in Bujakdere von der englischen „Monarch“ vertraglich angefahren, dass Boot ein Loch erhielt und der gänzliche Untergang des halb unter Wasser befindlichen Fahrzeugs nur durch rechtzeitiges Auftauchen an das Ufer zu verhindern war. Das defekte Fahrzeug befand sich in einem solchen Zustande, dass es verlaufen und an seine Stelle eine neue Dampfmaschine gebaut werden musste. Dieser Bau erfolgte mit außerordentlichen Mitteln. In der Rechnungskommission des Reichstags wurde deshalb, wie aus dem soeben erschienenen Bericht desselben hervorgeht, eine auf die englische Schadenshaftigkeit bezügliche Anfrage gestellt und dieselbe dahin beantwortet, dass nach Ansicht des Kommandanten des deutschen Stationsbootes „Loyalty“ die Schuld auf Seite des Führers und der Mannschaft des englischen Bootes lag, da die deutsche Botschaft durch ihre Sicherheit dem englischen Boot sichtbar war und ihre Nähe überredet durch Signale mit der Dampfmaschine kennlich mache. Seitens des englischen Schiffsführers wurde hiergegen bei den in der Sache eingesetzten Gerichten geltend gemacht, dass seine Bootsmannschaft durch das elektrische Licht eines in der Nähe liegenden Kabellampe geblendet und das Licht der deutschen Botschaft durch den russischen Stationsboot verdeckt gewiesen, auch die Dampfmaschine bei dem stürmischen Weiter nicht zu hören war. Bei dieser Sachlage war nach gutachterlicher Auseinandersetzung der türkischen Botschaft in London ein schwimmende Material aller Nationen und dient in erster Linie Kriegszwecken. Jedes in Dienst befindliche Schiff, die für die Kriegsvorbereitung bestimmten Marinethiere (Matrosenartillerie) und die von der Marine resortiven Kommandanturen befinden sich im Besitz dieses Werkes, um im gegebenen Falle die Angaben derselben verwerten zu können. Da Aenderungen unausgesetzt eintreten, so ist, um die für den Gebrauch derselben unbedingt erforderliche Übersicht zu wahren, in der Regel alle zwei Jahre ein Neindruck des Werkes notwendig. Die letzte Ausgabe erfolgte im Staatsjahr 1890—91. Es dürfte deshalb wohl demnächst eine neue Ausgabe des Werkes vorbereitet werden.

Bei der heutigen Sitzung der Ausgleichskommission legten Mattusch namens der Altzeichen und Bucquoq namens des Grobgrundbesitzes zwei verschiedene motivierte Vertragungsanträge vor. Im Laufe der Debatte kennzeichneten Pleiner und Schmettal den Standpunkt der Deutschen, Mattusch, Kniczala und Scholz denjenigen der Altzeichen und Schwarzenberg und Palffy denjenigen des Grobgrundbesitzes. Pleiner wies die Haltung des Grobgrundbesitzes zurück, der keine Vermittlerrolle spielt, sondern die übernommene Pflicht als Partei erfüllen sollte. Die Deutschen hielten die Wiener Punktationen aufrecht und drängten immer auf deren Verwirklichung. Die Beratung wurde sodann abgebrochen, ein Beschluß wurde nicht gefasst.

Pest, 24. März. Bei der heutigen Sitzung der Ausgleichskommission legten Mattusch namens der Altzeichen und Bucquoq namens des Grobgrundbesitzes zwei verschiedene motivierte Vertragungsanträge vor. Im Laufe der Debatte kennzeichneten Pleiner und Schmettal den Standpunkt der Deutschen, Mattusch, Kniczala und Scholz denjenigen der Altzeichen und Schwarzenberg und Palffy denjenigen des Grobgrundbesitzes. Pleiner wies die Haltung des Grobgrundbesitzes zurück, der keine Vermittlerrolle spielt, sondern die übernommene Pflicht als Partei erfüllen sollte. Die Deutschen hielten die Wiener Punktationen aufrecht und drängten immer auf deren Verwirklichung.

Belgien.

Brüssel 24. März. (W. T. B.) Die heutige Vormittag hier abgehaltene Versammlung der Rechten nahm einen sehr bewegten Verlauf, da die Ansichten der Regierung und der Mitglieder der Freiheit in Bezug auf die Königliche Referendumswahl sich voneinander sehr weit auseinander gehalten. Die Regierung stellte in der Sitzung die Forderung, dass die Mitglieder der Rechten in Bezug auf die Frage des Königlichen Referendumswahl nach hartem Kampfe gegen den Kandidaten der Nationalpartei Mathys mit 271 Stimmen Majorität zum Abgeordneten gewählt.

Frankreich.

** Die Pariser Gastenpreise scheinen dieses Jahr reicher als sonst an Zwischenfällen zu sein. Es mag das vielleicht mit der Wendung der Lage zufammenhängen, die für den Klerus aus der neuzeitlichen Tendenz der galikanischen Kirchenpolitik erwächst, ihren Frieden mit dem herrschenden Regime zu machen. Jedenfalls haben verschiedene Kanzleiräume während der diesjährigen Fastenzeit Ansatz genommen, ihrem Publikum ziemlich ungeschminkte Wahrheiten zu sagen, ein Beginnen, welches nicht immer glatt und ohne weitere Konsequenzen abgelaufen ist. Zuweilen werden die Grundsteuern gemäß den Verträgen von 1863 in Höhe von 16—21 Prozent vom Wert erhoben, während sie kleinländisch nach dem heutigen Stand der Dinge 12—14 Prozent übersteigen dürfen. Erst für den Aufstand würde aber durch die Herabsetzung der Zollsteuer ein Ertrag übersteigen.

Danzig. (W. T. B.)

Die Vormittag hier abgehaltene Versammlung der Rechten nahm einen sehr bewegten Verlauf, da die Ansichten der Regierung und der Mitglieder der Freiheit in Bezug auf die Königliche Referendumswahl sich voneinander sehr weit auseinander gehalten. Die Regierung stellte in der Sitzung die Forderung, dass die Mitglieder der Rechten in Bezug auf die Frage des Königlichen Referendumswahl nach hartem Kampfe gegen den Kandidaten der Nationalpartei Mathys mit 271 Stimmen Majorität zum Abgeordneten gewählt.

Großbritannien und Irland.

Die Königin Viktoria sandte am Montag Abend von Bières die folgende Antwort auf den Willommengruß des Prääsidenten Carnot: „Bei meinem Antritt hier selbst fand ich Ihr freundliches Telegramm. Ich dankte Ihnen aufrechtig dafür. Es freut mich sehr, in der schönen Provence zu weilen, wo ich stets eine so gute Aufnahme gefunden habe und die Ruhe genießen kann, welche ich so sehr nach solchen großen Heimfahrten bedarf. Es hat mich sehr gerührt, wie meine Trauer während der wenigen Minuten, welche ich in Cherbourg an Bord der Yacht „Viktoria und Albert“ weilte, geschickt wurde.“

Russland.

Petersburg, 24. März. (W. T. B.) Die kaiserliche Familie hat ihre Übersiedlung nach Gatschina heute vollzogen.

Türkei.

** Behufs Verhütung neuerlicher Zusammenstöße zwischen Montenegrinern und Albanern an der montenegrinischen Grenze, wo in der letzten Zeit in Folge von Blutrachäten wieder größere Ereignisse übersteigen dürften, erließ der Konsulat von Konstantinopel berichtlich, zwischen der türkischen und montenegrinischen Regierung Vereinbarungen geschlossen worden, auf Grund deren beiderseits zusammengekämpft werden wird, um weitere Blutrachäten zu verhindern und die beiderseitige Grenzpolsterung zur Ruhe zu verweisen.

Afrika.

Tunis, 9. März. Seit Beginn dieses Jahres hat sich das Verhältnis zwischen der italienischen Kolonie und den französischen Truppen, das nie gut gewesen ist, in der auffälligsten Weise verschärft und wiederholt zu blutigen Zusammenstößen zwischen beiden Parteien geführt. Nachdem bereits ernsthafte Schlägereien, in denen vor der blauen Waffe Gebraucht gemacht worden ist, in Zaghouan, Monastir und Sfax El-Arba stattgefunden hatten, kam es gelegentlich des Karnevals berichtet wird, zwischen der türkischen und montenegrinischen Regierung Vereinbarungen geschlossen worden, auf Grund deren beiderseits zusammengekämpft werden wird, um weitere Blutrachäten hinzuzuhalten und die beiderseitige Grenzpolsterung zur Ruhe zu verweisen.

Paris, 24. März. (W. T. B.) Der Minister des Auswärtigen hat der hiesigen englischen Botschaft das Ergebnis der Untersuchung in Sachen der Brüder Durrie, welche auf der Rennbahn von Autun unter dem Verdachte des Diebstahls verhaftet worden waren und deren Verhaftung im englischen Unterhaus zur Sprache gekommen ist, mitgeteilt. In dem Bericht wird festgestellt, dass die französische Polizei keinerlei Misstrafe habe zu Schulden kommen lassen. Die Brüder Durrie hätten daher weder auf eine Entschädigung noch auf eine Entschuldigung seitens der Polizei Anspruch.

